

Anmeldung zur Verpflegung im Rahmen des Besuchs der Kitas in Nieder-Olm

<input type="checkbox"/> Sternschnuppe Nieder-Olm	<input type="checkbox"/> Haus der kleinen Künstler Nieder-Olm
<input type="checkbox"/> Zauberschloss Nieder-Olm	<input type="checkbox"/> Löwenzahn VG Nieder-Olm
<input type="checkbox"/> Rappelkiste Nieder-Olm	

Erziehungsberechtigte _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Kind _____

Gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Nieder-Olm wird folgendes vereinbart: diese Anmeldung gilt längstens bis zur Abmeldung Ihres Kindes von der o.a. Kita. Die Kündigung der Essensversorgung und Änderung der Essensanzahl sind durch beide Vertragspartner jeweils bis zum Fünften eines Monats zum Monatsende möglich. Sie bedürfen der Schriftform und sind über die KiTa an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu melden.

Pflichten und Aufgaben des Trägers – Pflichten der Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenträger verpflichtet sich, im Rahmen des erweiterten Betreuungsangebots in der KiTa ein warmes Mittagessen bereit zu stellen. Das Angebot gilt jedoch nur so lange, wie die entsprechende Nachfrage besteht und die Zubereitung des Essens gewährleistet ist.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das vereinbarte Entgelt pünktlich zum Ersten eines Monats zu bezahlen.

5 Essen pro Woche: € 50,00 monatlich **Anmeldung ab:** _____

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die jeweiligen Wochentage, an denen das Essen eingenommen wird, den Erzieherinnen mitzuteilen. Bei Preisänderungen des Essenslieferanten können die o.a. Preise jeweils rückwirkend zum letzten Quartal durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm entsprechend angepasst werden.

Zahlungsweise:

Das Entgelt für die Verpflegung ist unter Angabe des Namens und Bürgernummer auf eine der folgenden Bankverbindungen zu zahlen:

Name der Bank	IBAN	Swift-BIC
Sparkasse Mainz	DE12 5505 0120 0152 0020 02	MALADE51MNZ
Mainzer Volksbank	DE26 5519 0000 0048 0480 11	MVBMDE55
Sparkasse Rhein-Nahe	DE67 5605 0180 0017 0437 53	MALADE51KRE

Das Entgelt ist in der Zeit von August bis einschließlich Juli des darauffolgenden Jahres zu entrichten. Bei der Berechnung des Tarifes wurden bereits alle regulären KiTa-Tage, Ferienzeiten und Wochenenden, Feiertage sowie Schließzeiten der KiTa berücksichtigt. Die tatsächliche Nichtinanspruchnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht; dies gilt auch grundsätzlich im Krankheitsfall.

Die Zahlung ist auch per Einzugsermächtigung möglich. Hierzu nutzen Sie bitte das beiliegende Formular.

Datum

KiTa/ Ortsgemeinde/Stadt

Erziehungsberechtigte